

Wahlkreis Gemeinde
(Nummer und Name)

Landkreis Wahlbezirk

Diese Wahlniederschrift ist auf Seite von den Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben

Wahlniederschrift

über die Wahlhandlung und das Wahlergebnis im Wahlbezirk
bei der Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am

1. Vorbereitung der Wahlhandlung

1.1 Zu der heutigen Sitzung des Wahlvorstands sind im Wahlraum erschienen als:

Funktion:	Familienname:	Vorname:
1. Wahlvorsteher:
2. Stellvertretender Wahlvorsteher:
3. Beisitzer:
4. Beisitzer:
5. Beisitzer:
6. Beisitzer:
7. Beisitzer:
8. Beisitzer:
9. Beisitzer:
usw.		

Der unter Nr. genannte Beisitzer wurde zum Schriftführer bestellt.

Als Hilfskräfte wurden hinzugezogen:

Familienname:	Vorname:
.....
.....

1.2 Der Wahlvorsteher eröffnete um Uhr die Sitzung des Wahlvorstands damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher.

- 1.3 Der Wahlvorstand überzeugte sich vor Beginn der Wahlhandlung davon, dass im Wahlraum
- a) ein von allen Seiten zugänglicher Tisch für den Wahlvorstand aufgestellt war,
 - b) Wahlkabinen eingerichtet waren,
..... Nebenräume vorhanden waren, die nur durch den Wahlraum zugänglich, unmittelbar mit ihm verbunden waren und von ihm aus überblickt werden konnten und dass die Schutzvorrichtungen so aufgestellt - die Nebenräume so beschaffen - waren, dass jeder Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten konnte,
 - c) in den Wahlkabinen/Nebenräumen Schreibstifte bereitlagen,
 - d) amtliche Stimmzettel in ausreichender Zahl vorhanden waren,
 - e) je ein Abdruck des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung zur Einsicht auslagen,
 - f) ein Abdruck oder Auszug aus der Wahlbekanntmachung am Eingang des Wahlraums angebracht war und
 - g) eine vorschriftsmäßige Wahlurne vorhanden und diese leer war.

Die Wahlurne wurde an den von allen Seiten zugänglichen Tisch des Wahlvorstands gestellt.

Sie wurde verschlossen und bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht wieder geöffnet; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 1.4 Der Wahlvorsteher berichtigte sodann das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (§ 33 Absatz 2 der Landeswahlordnung), indem er bei den Namen der Wahlberechtigten, die nachträglich Wahlscheine erhalten haben, in der für den Vermerk über die Stimmabgabe vorgesehenen Spalte den Vermerk »Wahlschein« oder »W« eintrug. Später eingehende Mitteilungen über die Ausgabe von Wahlscheinen trug er während der Wahlhandlung nach. Er berichtigte die Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses entsprechend und bestätigte dies.

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um Uhr, indem er die Öffentlichkeit im Wahlraum herstellte.
- 2.2 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.¹⁾

Über besondere Vorfälle während der Wahlhandlung (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 34 Absatz 5 und 6 und des § 36 der Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als Anlagen Nr. bis beigefügt.¹⁾

- 2.3 Im Wahlbezirk befindet sich²⁾

- das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
(Bezeichnung)
- das Kloster
(Bezeichnung)
- die Justizvollzugsanstalt
(Bezeichnung)

für das/die der Bürgermeister die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Die jeweilige personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstands für die einzelnen Einrichtungen (drei Mitglieder des Wahlvorstands einschließlich des Wahlvorstehers oder des Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr.bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der vom Bürgermeister bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder der Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Ablauf der Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands.

2.4 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Nr. 2.3 beschrieben.¹⁾

2.5 Um 18 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Danach wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters vorgenommen.

3.2 Zunächst wurde die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die Zahl der eingenommenen Wahlscheine ermittelt.

a) Die Zählung im Wählerverzeichnis ergab Stimmabgabevermerke.

b) Mit Wahlschein haben gewählt Personen.

Summe a) + b) Personen.

3.3 Der Kreiswahlleiter ordnete um Uhr Minuten³⁾ an, dass die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk gemeinsam mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand (abgebender Wahlvorstand) erfolgen soll.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk wurde daraufhin um Uhr Minuten unterbrochen.

Aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters hat

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine um Uhr Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übergeben.

Sodann wurde die Wahlurne und diejenige

des beweglichen Wahlvorstands/der beweglichen Wahlvorstände¹⁾

des abgebenden Wahlvorstands

geöffnet, die Stimmzettel entnommen und miteinander vermischt. Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter überzeugte sich, dass die jeweilige Wahlurne leer war.

- 3.4 Vor dem Beginn der gemeinsamen Auszählung der Stimmzettel wurde die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die Zahl der eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Wahlbezirks festgestellt. Die Feststellung erfolgte aufgrund des Wählerverzeichnisses, der Abschlussbeurkundungen und der eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Wahlbezirks.

Im abgebenden Wahlbezirk

- a) beträgt die Zahl der Stimmabgabevermerke
lt. Wählerverzeichnis Stimmabgabevermerke.
b) haben mit Wahlschein gewählt Personen.

Gesamtsummen:

Damit ergeben sich für den Wahlbezirk unter Einbeziehung des abgebenden Wahlbezirks folgende Gesamtsummen

- c) Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
Summe Ziffer 3.2a + 3.4a Stimmabgabevermerke
d) Mit Wahlschein haben gewählt
Summe Ziffer 3.2b + 3.4b Personen = **B1**
e) 3.4c + 3.4d zusammen Personen.
- 3.5 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel (= Wähler **B**)

Bitte an entsprechender Stelle in Ziffer 4 eintragen.

- Die Summe Ziffer 3.4e stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.5 überein.
 Die Summe Ziffer 3.4e war um größer – kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....

- 3.6 Der Schriftführer ermittelte aus den – berichtigen¹⁾ - Bescheinigungen über den Abschluss der Wählerverzeichnisse die Zahl der Wahlberechtigten.

- a) Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk »W« (Wahlschein)

im abgebenden Wahlbezirk Wahlberechtigte
im aufnehmenden Wahlbezirk Wahlberechtigte
Summe Wahlberechtigte = **A1**

- b) Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk »W« (Wahlschein)

im abgebenden Wahlbezirk Wahlberechtigte
im aufnehmenden Wahlbezirk Wahlberechtigte
Summe Wahlberechtigte = **A2**

c) In den Wählerverzeichnissen insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Summe aus a) und b) Wahlberechtigte **A1 + A2**

Bitte an entsprechender Stelle in Ziffer 4 eintragen.

3.7 Ein Wahlvorstandsmitglied gab aus jedem Stimmzettel bekannt, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Stimmzettel, die sofort als ungültig zu erkennen waren, wurden sofort ausgesondert und als ungültige Stimmen gezählt.

Die Stimmen wurden auf folgende Art und Weise gezählt:

.....
.....

Nach der Verlesung erhielten Beisitzer die Stimmzettel.
(Zahl)

Die Stimmzettel wurden nach gültigen und ungültigen, die gültigen wieder nach den Wahlvorschlägen, für welche die Stimme abgegeben war, sortiert und blieben bis zum Abschluss des Zählgeschäfts unter der Aufsicht der Beisitzer.

3.8 Stimmzettel, deren Gültigkeit fraglich erschien, wurden zunächst beiseite gelegt. Über die Gültigkeit sämtlicher aus diesem Grunde zurückgelegter Stimmzettel wurde nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind als Anlagen Nr. bis beigefügt.

Die sofort als ungültig ausgesonderten Stimmzettel sind als Anlagen Nr. bis beigefügt.

3.9 Das in Ziffer 4 dieser Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis⁴⁾

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	(A1)
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk »W« (Wahrschein)	(A2)
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	(A1) + (A2).....
Insgesamt abgegebene Stimmen	(B)
darunter Wähler mit Wahrschein	(B1)
Ungültige Stimmen	(C)
Gültige Stimmen	(D)
Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag	
Nr. 1	(D1).....
Nr. 2	(D2).....

Wahlniederschrift bei Einbeziehung eines anderen Wahlbezirks
in die Ergebnisermittlung (aufnehmender Wahlvorstand)

Anlage 9b
(zu § 41 Abs. 3a, § 43 Abs. 1 Satz 1)

- Nr. 3 (D3).....
- Nr. 4 (D4).....
- Nr. 5 (D5).....
- Nr. 6 (D6).....
- Nr. 7 (D7).....
- Nr. 8 (D8).....

usw.
(Nummer des Wahlvorschlags auf dem Stimmzettel und Name der Partei oder des Einzelbewerbers)

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5.2 Das Wahlergebnis aus Ziffer 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Weg durch

.....
(z. B. Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg)

an übermittelt.

5.3 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend.

5.4 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Wahlvorsteher:

Stellvertretender
Wahlvorsteher:

Schriftführer:

Die übrigen Beisitzer

1.

2.

3.

4.

5.

6.

usw. (Vor- und Familienname)

5.6 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands.....
(Vor- und Familienname)

.....
verweigerten die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der jeweiligen Gründe)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5.7 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- b) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen und
- c) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete a) und b) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Dem Beauftragten der Gemeinde wurden am, Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die in Ziffer 5.7 beschriebenen Pakete,
- die Wählerverzeichnisse,
- die Wahlurnen – mit Schloss und Schlüssel –¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

.....
(Unterschrift)

Von dem Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung:

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist die gesamte Ziffer 2.3 zu streichen.

³⁾ Bei Anordnung des Kreiswahlleiters bereits vor dem Wahltag (§ 41 Absatz 3a Satz 6 LWO) anstelle der Uhrzeit Datum eintragen. Anordnung der Niederschrift beifügen.

⁴⁾ Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, bei dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.